

Rechtsausschuß
44. Sitzung

08.03.1989
ei-pr

Aus der Diskussion

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

- a) Frage des Abg. Diegel (CDU) betreffend Umstände des Suizids eines Gefangenen in der Jugendvollzugsanstalt Iserlohn
-

Leitender Ministerialrat Dr. Hirsch (Justizministerium) berichtet, der junge Strafgefangene G. habe wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung eine vom Amtsgericht Iserlohn verhängte Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verbüßt. Strafende wäre der 6. Februar 1990 gewesen. G. sei in einer Einzelzelle untergebracht gewesen. Da keine Hinweise für eine Suizidgefährdung vorgelegen hätten, seien keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen angeordnet worden.

Bei der Frühstücksausgabe am Montag morgen hätten Bedienstete den Gefangenen erhängt aufgefunden. Er habe sich mit dem Hosengürtel am Heizkörper stranguliert. Der - sogleich herbeigerufene - Anstaltsarzt schätze, daß der Tod bereits gegen 2 Uhr nachts eingetreten sei. Nach Unterrichtung der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei seien die notwendigen Ermittlungen in der Anstalt aufgenommen und die Obduktion angeordnet worden. Der Beirat und die örtliche Presse seien vom Anstaltsleiter, die Angehörigen vom Anstaltspfarrer benachrichtigt worden.

Weitere Einzelheiten zum Todesfall wisse er noch nicht; der Präsident des Vollzugsamts werde das Ministerium unterrichten, wenn die Ermittlungen abgeschlossen seien.

b) Verfassungsklage der CSU zum Schwangerschaftsabbruch

Frau Abg. Morawietz (SPD) zitiert eine Pressemitteilung des Bundesjustizministers zur angekündigten Verfassungsklage der CSU zum Schwangerschaftsabbruch, in der es heiße:

Es gibt keinen Grund am geltenden Recht über den Schwangerschaftsabbruch zu rütteln. Es steht mit der Verfassung voll in Einklang. Die Klage wird keinen Erfolg haben und verunsichert nur die in Not geratenen Frauen.

Rechtsausschuß
44. Sitzung

08.03.1989
ei-pr

Dies entspreche voll ihrer Auffassung und, wie sie glaube, auch der des Rechtsausschusses. Daher rege sie an, eine Resolution zu verabschieden und sich in ihr mit der Erklärung des Bundesjustizministers zu solidarisieren.

Selbstverständlich sei das richtig, was der Bundesjustizminister schreibe, bemerkt Abg. Lanfermann (F.D.P.). Er halte es allerdings nicht für das richtige Verfahren, so überraschend eine Resolution zu beschließen. Es gebe andere Wege, das Thema zu diskutieren - sei netwegen auch im Plenum -, wenn das vom Landesbezug her angezeigt erscheine.

Abg. Dr. Klose (CDU) hat gegen eine Erörterung des Themas keine Bedenken, bittet aber um Verständnis, daß das heute nicht geschehen könne.

Im Übrigen sei die Erklärung des Bundesjustizministers, was die Vorschriften über den Schwangerschaftsabbruch angehe, sicherlich richtig. Die Rechtswirklichkeit stehe jedoch im Widerspruch zu der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Abg. Klütsch (SPD) macht darauf aufmerksam, daß der Rechtsausschuß schon früher zu Fragen, in denen die Fraktionen einer Meinung gewesen seien, kurzfristig Stellung genommen habe. Er gehe davon aus, daß eine Resolution zu dem vorliegenden Sachverhalt auch einstimmig verabschiedet werden könne. Wenn das nun streitig dargestellt werde, erreiche man seines Erachtens nur, was die CSU offenbar wolle, und deshalb stehe er einer Erörterung im Plenum - gerade nach den Erfahrungen bei der Diskussion um das kommunale Ausländerwahlrecht - skeptisch gegenüber.

Abg. Dr. Klose (CDU) macht geltend, in einem demokratisch gewählten Parlament könne nicht eine Fraktion in der Aktuellen Viertelstunde etwas vorlegen und erwarten, daß die anderen Fraktionen zustimmten. Das mache die CDU-Fraktion nicht mit. Wenn der Wunsch bestehe, könne ein Meinungsaustausch erfolgen; er bitte dann den Vorsitzenden, den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Was das Verfahren angeht, gibt Abg. Klütsch (SPD) seinem Vorredner recht. Zwar gebiete manchmal die aktuelle Diskussion, schnell zu reagieren; wenn aber hier der Wunsch bestehe, das Thema zuerst intensiv zu diskutieren, werde sich die SPD-Fraktion nicht verschließen und bitte ihrerseits, diese Angelegenheit als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung vorzusehen.

Der Vorsitzende stellt diesbezüglich Einstimmigkeit fest und wird so verfahren.